

Kriterien für die Betreuung von Masterarbeiten in Universitätslehrgängen

Aufgaben der Masterarbeitsbetreuer:innen in Universitätslehrgängen an der MedUni Wien

1. Teilnahme an angebotenen Seminaren zur Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten
2. Mentoring der Studierenden im Rahmen des Universitätslehrganges und der Masterarbeit;
3. Gegebenenfalls: Integration der Masterarbeits-KandidatInnen in eine aktive Forschungsgruppe oder in ein Forschungsnetzwerk;
4. Kontrolle und Anleitung bei der Durchführung der Masterarbeit (kontinuierliches Feedback in regelmäßigen Zeitabständen und im Rahmen der Plagiatsprüfung);
5. Vermittlung von wissenschaftlicher Kommunikationskompetenz;
6. Hilfe bei der Erstellung und Einreichung des Masterarbeitsplans wenn dieser im Universitätslehrgang vorgesehen ist
7. Gegebenenfalls: Unterstützung der Masterarbeits-Kandidat:innen bei der aktiven Teilnahme an internationalen Kongressen (z.B. Einreichung von Abstracts, Poster-Präsentationen, Vorträge);
8. Hilfestellung bei der Generierung eines Erstautormanuskripts (Publikation der Masterarbeit wünschenswert);
9. Teilnahme an kommissionellen Abschlussprüfungen (inkl. Defensio der Masterarbeit) wenn diese im Universitätslehrgang vorgesehen sind.

Kriterien für Masterarbeitsbetreuer:innen in Universitätslehrgängen an der MedUni Wien

1. Habilitation oder eine allenfalls gleichzuhaltende Qualifikation
2. Integration in eine aktive Forschungsgruppe oder in ein Forschungsnetzwerk (dokumentiert anhand der Publikationen der letzten 5 Jahre);
3. Integration in eine klinische Fachgruppe und nachgewiesene fachärztliche Tätigkeit (länger als 5 Jahre; entsprechend der Supervisionskriterien) wenn dies für den Universitätslehrgang erforderlich ist;
4. Nachgewiesene Erfahrung in der Ausbildung von Diplomand:innen / Dissertant:innen / Masterarbeits-Kandidat:innen;
5. Besuch von Betreuer:innen-Seminaren (z.B. Kenntnisse über Urheberrecht, Datenschutz);
6. Co-Betreuung durch eine:n Habilitierte:n, wenn selbst nicht habilitiert.

Kriterien zur Bestellung von externen Masterarbeitsbetreuer:innen in Universitätslehrgängen an der MedUni Wien

1. Habilitierte Personen von anderen öffentlichen Universitäten – in Kooperation mit einer:m habilitierten Mitarbeiter:in der MedUni Wien (Co-Betreuung);
2. Nicht-habilitierte Personen von anderen öffentlichen Universitäten, wenn eine wissenschaftliche Publikationsleistung von zumindest 2 Erst- und/oder Letztautor:innenschaften in Standard- oder Topjournals nachgewiesen werden kann - in Kooperation mit einer:m habilitierten Mitarbeiter:in der MedUni Wien (Co-Betreuung);
3. (Nicht-) Habilitierte Personen von Privatuniversitäten / Fachhochschulen / Pädagogischen Hochschulen und sonstigen postgraduellen tertiären Bildungseinrichtungen - in Kooperation mit einer/einem habilitierten Mitarbeiter:in der MedUni Wien (Co-Betreuung), wenn:
 - ein aktuell gültiger Kooperationsvertrag mit der MedUni Wien besteht;
 - eine Forschungs- und Technologieentwicklungsstrategie der entsprechenden Einrichtung nachgewiesen werden kann (einzelne Forschungsprojekte gelten hier nicht);
 - nachgewiesene Erfahrung in der Ausbildung von Diplomand:innen / Dissertant:innen / Masterarbeits-Kandidat:innen oder vergleichbaren Absolvent:innen.
4. Integration in eine aktive Forschungsgruppe oder in ein Forschungsnetzwerk (dokumentiert anhand der Publikationen der letzten 5 Jahre; dokumentiertes wissenschaftliches Umfeld des/der Betreuers/Betreuerin mit regelmäßigen „Journal Clubs“, organisierten Seminaren, Science Meetings mit Präsentationen der Ergebnisse durch PostDocs und Dissertant:innen an der jeweiligen Institution);
5. Die Begutachtung der Masterarbeit hat zusätzlich durch die:den habilitierte:n Co-Betreuer:in der MedUni zu erfolgen („4-Augen-Prinzip“; siehe Punkt 1-3).